

# Kulturpolitik – Ein Praxisfeld ohne Theorie?

BERND WAGNER

Im Einladungsflyer zur 5. Jahrestagung des *Fachverbands für Kulturmanagement* unter dem Titel *Katalysatoren sozialer Erneuerung? Kulturpolitik, Kulturmanagement und gesellschaftliche Verantwortung* werden prägnant die Aufgaben von Kulturpolitik bestimmt: Sie formuliert Ziele, definiert die Rahmen und – wie ich ergänzen würde – kontrolliert deren Einhaltung sowie stellt entsprechende Ressourcen für Kunst und Kultur bereit. Mit den beiden letzten Bestimmungen ist Kulturpolitik vor allem als Ordnungs- und als Förderpolitik charakterisiert.

In dem Maße wie sie – wie es dort heißt – Ziele bestimmt, die in der Regel nicht auf kunstimmanente beschränkt sind, geht sie über den engeren Kunst- und Kulturbereich hinaus und bezieht sich auf andere gesellschaftliche Felder wie das politische, das ökonomische und das Bildungssystem beziehungsweise betrifft die Gesellschaft als Ganze. Kulturpolitik ist gerade wegen der Formulierung solcher, über die Kunst hinausreichenden Zielsetzungen, wie es im Gründungsmotto der *Kulturpolitischen Gesellschaft* wie insgesamt in der Neuen Kulturpolitik ab den 1970er Jahren heißt, immer auch „Gesellschaftspolitik“. „Sie hat“, wie im Einladungstext steht, „Antworten darauf zu finden, was auf dem Gebiet der Kultur für die Gesellschaft erreicht werden soll.“ Nach dieser kurzen Zusammenfassung, wodurch Kulturpolitik bestimmt ist, folgt eine noch kürzere Bestimmung von Kulturmanagement als Instrumentarium, die von der Kulturpolitik gesetzten Ziele realisieren zu helfen. Allerdings wird gleichzeitig eingeschränkt, dass dieser Zusammenhang von Kulturpolitik und Kulturmanagement keineswegs so eindeutig ist und es sich dabei um ein spannungsreiches Verhältnis handelt.

In diesem Kontext stehen die folgenden Ausführungen. Dabei beschränke ich mich auf die Seite der Kulturpolitik und möchte einige Hinweise geben, wie durch eine intensivere theoretische Auseinandersetzung mit dem Praxisfeld Kulturpolitik auch die Diskussion um das Verhältnis von Kulturmanagement und Kulturpolitik qualifiziert werden kann.

Was gegenwärtig gemeinhin unter Kulturpolitik verstanden wird, habe ich anhand des Einladungstextes skizziert. Gleichwohl reicht eine so allgemeine Bestimmung für die Diskussion bestehender Schwächen der Auseinandersetzung mit Kulturpolitik nicht aus. Dazu bedarf es einer

genauerer Analyse dessen, was Kulturpolitik ist, was sie bewirkt, bewirken soll und was ihre theoretischen Grundlagen sind. An einer solchen theoretischen Reflexion mangelt es bezogen auf Kulturpolitik gegenwärtig in erheblichem Maße.

Das betrifft sowohl die theoretisch-konzeptionellen Begründungen kulturpolitischen Handelns als auch die wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung mit den verschiedenen kulturpolitischen Handlungsfeldern und ihren institutionellen Strukturen, mit den konkreten Praktiken und deren Wirkungen sowie mit den politischen und gesellschaftlichen Legitimationen von Kulturpolitik. Zu diesem Thema habe ich im *Jahrbuch für Kulturmanagement 2010* unter der Überschrift *Kulturpolitik und Kulturmanagement. Überlegungen zu einer Politikfeldanalyse* einige Anmerkungen gemacht (WAGNER 2011).

### 1. Defizite in der Kulturpolitikforschung

Der Beitrag setzt mit der Beobachtung einer in meinen Augen seltenen Thematisierung von Kulturpolitik in Kulturmanagementdiskussionen ein und sieht einen zentralen Grund dafür in einem noch immer teilweise von Misstrauen und Missverständnissen geprägten Verständnis seitens mancher kulturpolitischer Akteure gegenüber dem Kulturmanagement, wie umgekehrt bei Vertretern des Kulturmanagements oft noch Vorstellungen einer ausgeprägten Beamtenmentalität und Nachfrage-Ignoranz der öffentlichen Kulturpolitik anzutreffen sind.

Als Hauptgrund des fehlenden Diskurses zwischen Kulturmanagement und Kulturpolitik wird angeführt, dass Kulturpolitik – auch im Unterschied zu Kulturmanagement – trotz einer Vielzahl von kulturpolitischen Publikationen, erst ansatzweise Gegenstand weitergehender theoretischer Reflexionen ist und von daher von hier wenig Impulse einer wissenschaftlichen Debatte zwischen Kulturpolitik und Kulturmanagement ausgehen. Kulturpolitikforschung existiert bislang weder als eigenständiges Wissenschaftsfeld noch wird auf sie – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in den nahe liegenden Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Kulturwissenschaften intensiver eingegangen. Für diese geringe theoretische Auseinandersetzung mit dem Praxis- und Politikfeld Kulturpolitik gibt es neben einer historisch bedingten strukturellen Schwäche im deutschsprachigen Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb – im Unterschied etwa zur angelsächsischen und

französischen Diskussion (WIMMER 2011: 126-136) – auch immanente Gründe, die im Gegenstandsfeld selbst liegen.

Da es sich bei Kulturpolitik um ein vieldimensionales Beziehungsgeflecht zwischen Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und kulturell-künstlerischem Bereich handelt, steht ihre Analyse sowohl was die Eingrenzung des Gegenstandes wie das methodische Herangehen betrifft vor besonderen Schwierigkeiten und erfordert ein disziplinübergreifendes Arbeiten. Zur notwendigen Einbeziehung ästhetischer, kunst- und kulturwissenschaftlicher Ansätze sowie solchen aus den Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften kommt hinzu, dass die Kulturlandschaft, in die kulturpolitisches Handeln fördernd und regulierend eingreift, schon immer durch einen Trägerpluralismus von staatlich-kommunalen, privatwirtschaftlichen und frei-gemeinnützigen Akteuren gekennzeichnet ist. Alle drei Sektoren tragen trotz unterschiedlicher Motive und Logiken – Verantwortung und Macht, Gewinn und Markt, Anerkennung und Sinn – zum Zustandekommen des öffentlichen Gutes Kunst und Kultur bei, was in der Kulturpolitikforschung jeweils entsprechend berücksichtigt werden muss.

Vorgeschlagen wird in dem erwähnten Artikel im vorhergehenden *Jahrbuch für Kulturmanagement*, das Praxisfeld Kulturpolitik, trotz der Vieldimensionalität der Fragestellungen und Herangehensweisen, im Sinne einer Politikfeldanalyse zu untersuchen, die sich an der gängigen Unterscheidung der drei Politikdimensionen ‚polity‘ – als Strukturen und institutionelle Verfassungen des politischen Systems –, ‚policy‘ – als Ziele und inhaltliche Programme – sowie ‚politics‘ als Prozesse und Verfahren der Willensbildung sowie der Interessendurchsetzung orientiert.<sup>1</sup> Dabei wird unter forschungsstrategischen Gesichtspunkten dafür plädiert, die vielfach als alternativ angesehen Unterscheidung zwischen einem handlungstheoretischen und einem strukturtheoretischen methodischen Vorgehen bei der Analyse von Kulturpolitik zu überwinden und sich an vermittelnden Konzepten wie Pierre Bourdieus Konzept von Habitus, Kapital und Feld, Norbert Elias’ Interdependenzanalyse und Michel Foucaults Gouvernementalitätsstudien zu orientieren. Zu diesem Vorschlag, der – soweit ich sehe – zumindest im deutschsprachigen Raum für das Untersuchungsfeld Kulturpolitik noch nicht angewandt wurde, gibt es eine interessante Korrespondenz zu weiteren Beiträgen in

1 In der jüngst erschienen Studie von Michael Wimmer (2011: 184-359) *Kultur und Demokratie* wird m. W. erstmals in einer deutschsprachigen Studie die konkrete Analyse von Kulturpolitik, hier der österreichischen, entlang dieser drei Politikdimensionen Polity, Politics und Policy durchgeführt.

diesem Jahrbuch, die sich mit der Analyse des Kulturbetriebs bei Pierre Bourdieu (SCHNELL 2010, ZAHNER 2010) und dem production-of-culture-Ansatz (GEBESMAIR 2010) auseinandersetzen.

## 2. Kultur und Macht

Dass Kulturpolitik bislang lediglich in geringem Umfang Gegenstand wissenschaftlich-theoretischer Analysen ist, die tiefer reichen als partei- und gesellschaftspolitische Kritiken in ihrer jeweiligen konkreten Ausformung, liegt nicht allein daran, dass es sich hierbei um ein kompliziertes Gegenstandsfeld handelt, sondern auch an dem in der Regel eindimensionalen Verständnis von Kulturpolitik.

Staatlich-kommunales Handeln zum Schutz und zur Unterstützung von Kunst und Kultur durch deren Förderung, die Sicherung ihrer infrastrukturellen Grundlagen und die Schaffung kulturfreundlicher Rahmenbedingungen bildet die eine zentrale Dimension von Kulturpolitik. Sie hat hier mit den künstlerischen Akteuren, den Kulturinstitutionen und der kulturinteressierten Bevölkerung drei große Adressatengruppen. Die politischen und gesellschaftlichen Begründungen für diese öffentliche Kulturpolitik lassen sich mit Bildung, Unterhaltung und Kunstförderung sowie gesellschaftlicher Teilhabe und Integration zusammenfassen.

Darüber hinaus dient sie weitergehenden gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und sonstigen Zwecken, die von außen an Kulturpolitik herangetragen werden beziehungsweise die sie sich selbst als Aufgabe und Begründung gibt. Hierzu gehören die zahlreichen Sekundärbegründungen wie Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor, als Umwegrentabilität, als Imageträger, als Tourismusmagnet etc. Trotz einer manchmal kritischen Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Strategien und kulturpolitischem Handeln, insbesondere mit ihrer „Instrumentalisierung“ für nichtkünstlerische Zwecke, wird Kulturpolitik auch hier in der Regel eingeschränkt begriffen als Förderung von Kunst und Kultur zu deren Nutzen. In einer solchen eindimensionalen Sichtweise beschränkt sich die theoretische Auseinandersetzung mit Kulturpolitik meist auf die Kritik an den konkreten Ausformungen der jeweiligen Praxis und an den Hochschulen weitgehend auf die Vermittlung von praktischem Handlungswissen und der Grundstrukturen dieses Feldes.

Eine solche Vermittlung von kulturpolitischen Grundkenntnissen und der Auseinandersetzung damit ist in den einschlägigen Studiengängen des Kulturmanagements, der Kulturwissenschaften, der Kulturar-

beit, der Kulturpädagogik usw. sinnvoll und notwendig. Aber darauf darf die wissenschaftliche Behandlung von Kulturpolitik nicht reduziert werden, denn diese hat über die Kunstförderung und Kulturpflege hinaus eine zweite zentrale Dimension: Sie ist immer auch Machtpolitik. Und diese wird nicht von außen an eine meist allseits für gut befundene Kunst- und Kulturförderung herangetragen, sondern gehört von Anbeginn zu ihrem Wesen. Die Förderung von Kultur und Kunst durch Fürstenstaaten, Städte, Parlamente und andere Obrigkeiten hatte nie allein das Ziel, Kunst und Künstler zu unterstützen und der Bevölkerung den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, sondern immer auch Repräsentationszwecke für politische Obrigkeiten und gesellschaftliche Gruppen. In einer der frühen Definitionen von Kulturpolitik, im *Politischen Handwörterbuch* von 1923, heißt es entsprechend unter dem Stichwort „Kulturpolitik“ von Eduard Spranger (1923: 1087): „Der Sinn der Kulturpolitik ist entweder Kultur durch Macht oder Macht durch Kultur.“ Dabei ist das „oder“ zwischen den beiden Satzteilen meines Erachtens durch ein „und“ zu ersetzen, da es sich bei den beiden Definitionen nicht um Alternativen handelt. Denn zu allen Zeiten diente Kulturpolitik sowohl dazu, die Hervorbringung von Kunst und Kultur durch Macht zu unterstützen wie diese sich im Glanz der von ihr geförderten Kultur spiegelte und sich darin repräsentiert sehen wollte. Die Zusammenfügung der beiden Substantive Kultur und Politik zu Kulturpolitik bringt diesen Zusammenhang zum Ausdruck. Ansonsten wären die Vorläuferbegriffe Kunstförderung oder Kulturpflege hinreichend für die Bestimmung der Förderaktivitäten und die Regulierung der Rahmenbedingungen von Kunstproduktion und Kunstrezeption. Bezeichnenderweise war, bevor der Begriff Kulturpolitik mit Beginn des 20. Jahrhunderts gebräuchlich wurde, für die damit beschriebene Praxis nahezu das gesamte 19. Jahrhundert hindurch der Begriff Kulturpolizei benutzt worden (WAGNER 2009: 337-346). Der Polizeibegriff hat seit seinem Aufkommen im 16. Jahrhundert bis ins auslaufende 19. Jahrhundert allerdings nicht die heute gebräuchliche Bedeutung, sondern war weiter gefasst als allgemeine staatliche Tätigkeit der „Beförderung des Gemeinen Besten“, im Sinne einer – wie es damals hieß – „guten Policey“.

Kulturpolizei und der diese Bezeichnung ablösende Begriff „Kulturpolitik“ stehen dafür, dass mit Kultur auch Politik gemacht wird und Politik nicht nur Kultur macht im Sinne der Unterstützung und Förderung von Kultur und Kunst, die auch ohne Obrigkeiten gleich welcher Art entstehen.

Umgekehrt bedarf allerdings politische Macht immer der Kultur zu ihrer symbolischen Präsentation und Repräsentation, der Legitimation ihrer Herrschaft und teilweise der Ablenkung von Unrecht und Unterdrückung. Das gilt von den altorientalischen Königreichen über die frühneuzeitlichen Stadtrepubliken und die absolutistischen Höfe bis zu den beiden blutigsten Diktaturen auf europäischem Boden im 20. Jahrhundert. Walter Benjamins (1980: 696) sicher etwas überspitztes Diktum, dass es kein „Dokument der Kultur“ gibt, „ohne zugleich ein solches der Barbarei zu sein“, verweist auf diesen Zusammenhang.

Kulturpolitik dient dabei nicht nur in den vordemokratischen Phasen unserer Geschichte und in diktatorischen Systemen dem Lobpreis der Macht und ihrer Sicherung, sondern auch in demokratischen Gemeinwesen ist Kulturpolitik immer auch ein, wie es bei Spranger heißt, „Mittel für Machtzwecke“. Im repräsentativen Glanz prachtvoller Neubauten von Museen, Philharmonien und Opernhäusern, von Aufmerksamkeit erheischenden Kulturereignissen und prominenten Stars und Sternchen der Kunstwelt spiegeln sich wie in der Prunkinszenierung des absolutistischen Hofes oder den wilhelminischen Prachtbauten die politischen Vertreter des demokratischen Gemeinwesens und die von ihnen stellvertretend wahrgenommene politische Macht – allen Bekenntnissen zum Trotz, dass es ihnen dabei immer nur um die Kunst geht.

Das betrifft nicht allein die symbolische Repräsentation der politischen Macht und ihrer Rituale sondern auch das von ihnen repräsentierte gesellschaftliche Gemeinwesen. Am Begriff Kulturstaat, der in seinem konkret auf Kunst und Kultur bezogenen Verständnis seit Ende des 19. Jahrhunderts und besonders seit der ersten Republik in Deutschland verbreitet ist, lässt sich das anschaulich zeigen, aber aktuell etwa auch an den immer wieder aufbrechenden Debatten über Verfassungspatriotismus, Leitkultur und kulturellen Kanon. Was für die Vertreter und Institutionen der politischen Macht gilt, trifft auch für diejenigen gesellschaftlichen Gruppen zu, die mit ihnen um Macht und Einfluss konkurrieren. Das meint nicht die Ebene parteipolitischer Konkurrenz – hier sind die Unterschiede in den kulturpolitischen Vorstellungen marginal –, sondern grundsätzliche gesellschaftliche Alternativen. Kultur und damit auch Kulturpolitik sind immer auch Arenen des Kampfes um Hegemonie, in diesem Fall um kulturelle Hegemonie, um einen Begriff von Gramsci aufzugreifen. Kultur als Gegenmacht, in Form einer Alternativ- oder Subkultur, teilweise auch als Avantgarde- oder als zweite Kultur, wie sie geschichtlich immer vorhanden war und mal mehr, mal weniger öffentlich wahrgenommen wurde, ist auch ein Ausdruck dafür, dass

es bei Kulturpolitik – oder in der Gramscischen Lesart bei der „Politik des Kulturellen“ – immer auch um politische Macht und nicht nur um Kunstförderung und den Zugang von Menschen zu Kunst und Kultur geht. Wird diese zweite Dimension von Kulturpolitik – in der zitierten Bestimmung von Spranger – „Macht durch Kultur“ zugunsten von „Kultur durch Macht“ außer Acht gelassen, dann reduziert sich die theoretische Diskussion von Kulturpolitik in wissenschaftlichen Publikationen und an den Hochschulen auf die Vermittlung von Handlungswissen und die Reflexion von Sozialtechnologien.

### 3. Cultural Governance und inhaltliche Zieldiskussion

Ebenso zentral für die Entwicklung einer gehaltvollen Theorie der Kulturpolitik wie die Einbindung der Machtdimension von Kulturpolitik und mit dieser eng zusammenhängend, ist die im Kulturbereich langsam beginnende Diskussion über Governance in der Kulturpolitik. Gemeint sind damit die Ansätze einer nichthierarchischen Steuerung und Regulierung von Kulturpolitik sowie der Einbindung zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Akteure. Im kulturpolitischen Diskurs gab es in den vergangenen Jahren einige zentrale Debatten, die mit dem mit Governance angesprochenen Gegenstand eng zusammenhängen, wie die Debatte über den „aktivierenden Staat“, die bis zur plakativen Entgegensetzung von „Kulturstaat“ versus „Kultargesellschaft“ führte, oder um „kulturelle Grundversorgung“ respektive „kulturelle Daseinsvorsorge.“ (SCHEYTT 2010) In diesen Diskussionen tauchte zwar der Begriff Governance noch nicht auf, aber im Kern ging es bei ihnen ebenfalls wie bei Cultural Governance darum, wer, was, wie, mit welcher Legitimation und mit welchen Folgen in der Kulturpolitik beeinflusst, reguliert, bestimmt und entscheidet. Eines der frühen kulturpolitischen Dokumente, in dem der Begriff Governance ausdrücklich auf Kulturpolitik und das kulturelle Feld bezogen wird, ist der Abschlussbericht der Enquete-Kommission *Kultur in Deutschland* des Deutschen Bundestages vom Dezember 2007. Danach bedeutet

das Leitbild Governance [...] für den Kulturbereich eine Fokussierung auf die kulturpolitischen Ziele und eine kooperative Lösungsstrategie, die alle kulturpolitischen Akteure (staatliche und private) einbezieht. Ziel einer öffentlichen Verwaltung muss es daher sein, die unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Aktivitäten zu organisieren. Voraussetzung für diese kooperative Strategie sind klare Zieldefinitionen durch die Politik. Die Zielformulierungen können in verschiedenen Varianten

erfolgen. [...] Wesentlich ist allerdings die grundsätzliche strategische Ausrichtung für eine mittelfristige Kulturpolitik. (DEUTSCHER BUNDESTAG 2007: 93)

Oliver Scheytt, der selbst Mitglied der Enquete-Kommission war und an dem Bericht mitgearbeitet hat, gebraucht den Governance-Begriff in seinem zur gleichen Zeit entstandenen Buch *Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik* (SCHEYTT 2008) an verschiedenen Stellen. Für ihn erfasst er sehr gut die Vermittlerrolle von Kulturpolitik zwischen den gesellschaftlichen Herausforderungen und staatlich-kommunalem Handeln sowie zwischen den an kulturpolitischen Entscheidungen beteiligten unterschiedlichen Akteuren, die möglichst offen gestaltet sein und Netzwerkcharakter haben sollten. Governance gilt ihm

zum einen als Oberbegriff aller Formen sozialer Handlungskoordination und zum anderen als Gegenbegriff zu hierarchischer Steuerung [...]. Das Governance-Konzept rückt kooperative Handlungsformen und die Rolle des Staates als Initiator, Moderator und Förderer von Netzwerken zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren in den Mittelpunkt des Interesses. (SCHEYTT 2008: 63f.)

Darauf aufbauend entwickelt er den Begriff weiter und popularisiert ihn für die kulturpolitische Diskussion in seinem gemeinsam mit Tobias Knoblich verfassten Beitrag *Zur Begründung von Cultural Governance* (KNOBLICH/SCHEYTT 2009). In der Folgezeit erschienen mehrere Publikationen zu Kulturpolitik und Kulturwirtschaft, in denen der Begriff Governance oder Cultural Governance als Bezeichnung für einen neuen Ansatz kulturpolitischen Handelns und der Auseinandersetzung mit Kulturpolitik gebraucht wird.

Mit der Debatte über Governance in der Kulturpolitik kann der noch immer verbreitete Etatismus im kulturpolitischen Denken und Handeln hinterfragt und der den kulturpolitischen Diskurs in der Bundesrepublik lange Zeit prägende ordnungspolitische Dualismus einer staats- oder marktförmigen Erledigung von Aufgaben aufgebrochen und durch ein Drittes ersetzt werden, durch die Kombination von öffentlicher Förderung und Regulierung, marktvermittelter Produktion sowie gesellschaftlichem Engagement.

Für die Entwicklung einer wissenschaftlich-theoretischen Auseinandersetzung mit kulturpolitischem Denken und Handeln ist die Einbeziehung der Cultural-Governance-Ansätze eine notwendige Voraussetzung. Deren inzwischen häufig anzutreffende Konzentration auf einen Steuerungsansatz von Prozessen und Entscheidungen unterschiedlicher Akteursgruppen bildet aber noch eine zentrale Schwäche dieser Diskussion. Denn die in trisektoralen Steuerungsprozessen verbundenen Akteure

handeln entlang unterschiedlicher Zielsetzungen und Handlungslogiken wie Macht, Geld und Sinn/Anerkennung. Diese lassen sich nicht einfach miteinander verbinden, sondern stehen oft in Widerspruch zueinander und erfordern eine inhaltlich-konzeptionelle Diskussion über die differierenden Ziele der staatlichen-kommunalen, der privatwirtschaftlichen und der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Die in den letzten Jahren kaum entfaltete theoretische Diskussion über Kulturpolitik kann durch eine systematische Auseinandersetzung mit den Begründungen und Zielen kulturpolitischen Handelns vorangebracht werden.

Diese Debatte ist allerdings unabhängig von den erwähnten theoretischen Zusammenhängen der Kulturpolitik gegenwärtig bereits durch die Wirklichkeit aufgezwungen und sollte mit den beiden anderen erwähnten Aspekten des kulturpolitischen Diskurses – der Machtdimension und dem Governance-Ansatz – verknüpft werden. Denn die öffentlich getragenen und geförderten Einrichtungen stehen gegenwärtig vor allem aufgrund zweier Entwicklungen unter einem besonderen Druck.

Zum einen zwingen die Schulden und der Einsparndruck der öffentlichen Haushalte vor allem die Kommunen und zunehmend ebenfalls die Länder als Träger und Förderer der Kultur- und Kunsteinrichtungen auch hier nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und erschweren ihnen, Kostensteigerungen aufzufangen und die kulturelle Infrastruktur durch neue Angebote weiterzuentwickeln. Zum anderen üben veränderte kulturelle Interessen in der Bevölkerung und die Vervielfachung der kulturellen Angebote besonders durch die rasche Entwicklung der audiovisuellen Medien sowie einen insgesamt immens gewachsenen Freizeitsektor, die sich in einer teilweise zurückgehenden Nutzung der herkömmlichen Kunst- und Kultureinrichtungen – besonders bei der jüngeren Generation – niederschlagen, einen erheblichen Veränderungs- und Legitimationsdruck auf die kulturelle Infrastruktur und ihre Finanzierung aus.<sup>2</sup> Besonders der demographische Wandel, schrumpfende Städte, die multikulturelle Durchmischung und die Pluralisierung der Lebenswelten, aber auch eine wachsende Armut und ein weiteres Auseinanderdriften von Arm und Reich stellen heute Kulturpolitik vor die Aufgabe, ihre Ziele und Begründungen neu zu überdenken und zu definieren. Dazu gehört auch die Diskussion darüber, welche kulturelle Infrastruktur, sie vorhalten und weiter entwickelt muss, damit möglichst viele Menschen

2 Zur Entwicklung der kulturellen Infrastruktur in den vergangenen zwei Jahrzehnten und dem gegenwärtigen finanziellen Druck auf die Kulturhaushalte u. a. INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK (2010) und WAGNER (2011).

ihren kulturell-künstlerischen Interessen nachgehen können.<sup>3</sup> Aus diesen praktischen wie theoretischen Gründen ist es deshalb gegenwärtig für Kulturpolitik besonders wichtig zu reflektieren und zu begründen, zu welchem Zweck die nicht unerheblichen öffentlichen Mittel für Kunst und Kultur ausgegeben werden und entlang welcher inhaltlichen Vorstellungen kulturpolitisches Handeln stattfindet beziehungsweise stattfinden sollte.

Durch die Untersuchung und theoretische Auseinandersetzung mit diesen drei Themenfeldern – der Machtdimension von Kulturpolitik, der Weiterentwicklung von Ansätzen nichthierarchischer Steuerung unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren im Sinne von Cultural Governance sowie eine intensive Debatte über Ziele und Begründungen von Kulturpolitik, die gleichzeitig den drei politikwissenschaftlichen Dimensionen polity (Verfasstheit), policy (Ziele) und politics (Prozesse) entsprechen –, kann der Erarbeitung einer gehaltvollen Theorie von Kulturpolitik näher gekommen werden.

Von Seiten der Kulturpolitik, das heißt ihrer Verbände und Zusammenschlüsse wird dies nur teilweise und immer unzureichend geführt werden können. Hier ist vor allem der kulturwissenschaftliche Blick von außen gefragt, das heißt besonders die Hochschulen und ihre wissenschaftlichen Institute. Ob sie dies leisten können – Stichwort Bolognaprozess – steht auf einem anderen Blatt.

### Literatur

- BENJAMIN, Walter (1980 [1940]): Über den Begriff der Geschichte. – In: Ders., *Gesammelte Schriften*. Bd. 1/2: Abhandlungen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 691-704.
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hg.) (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission ‚Kultur in Deutschland‘*. Berlin: Bundestags-Drucksache 16/7000.
- FUCHS, Max (2010): Kulturpolitik und ihre Begründungen. Einige theoretische Überlegungen zu einem praktischen Problem. – In: *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010* (Kulturelle Infrastruktur), 45-50.
- GEBESMAIR, Andreas (2010): Die Erfindung der Hochkultur. Institutionalisierung und institutioneller Wandel in der Kultursoziologie Richard A. Petersons und Paul DiMaggios. – In: *Jahrbuch für Kulturmanagement 2* (Theorien für den Kultursektor), 77-95.
- GRAMSCI, Antonio (1987): *Gedanken zur Kultur*. Köln: Röderberg.

3 Hierzu ausführlicher die Beiträge von Oliver SCHEYTT, Max FUCHS und Klaus HEBBORN im *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010* sowie KNÜSEL (2011).

- HEBBORN, Klaus (2010): Grundversorgung, Infrastruktur, Cultural Governance – wie viel Kultur braucht eine Stadt? – In: *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010* (Kulturelle Infrastruktur), 51-60.
- INSTITUT FÜR KULTURPOLITIK (Hg.) (2010): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010. Thema: Kulturelle Infrastruktur*. Bonn, Essen: Kulturpolitische Gesellschaft/Klartext.
- KNOBLICH, Tobias J./SCHEYTT, Oliver (2009): Zur Begründung von Cultural Governance. – In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 2009/8, 34-40
- KNÜSEL, Pius (2011): Weniger ist mehr. Raum für Entwicklung! – In: *Kulturpolitische Mitteilungen* 133, 46-51
- SCHEYTT, Oliver (2008): *Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik*; Bielefeld: transcript.
- SCHEYTT, Oliver (2010): Pflichtaufgabe, Grundversorgung und kulturelle Infrastruktur – Begründungsmodelle der Kulturpolitik. – In: *Jahrbuch für Kulturpolitik 2010* (Kulturelle Infrastruktur), 27-43.
- SCHNELL, Christiane (2010): Der Kulturbetrieb bei Pierre Bourdieu. – In: *Jahrbuch für Kulturmanagement 2* (Theorien für den Kultursektor), 43-53.
- SPRANGER, Eduard (1923): Kulturpolitik. – In: Herre, Paul (Hg.), *Politisches Handwörterbuch*. Erster Band: A-K, Leipzig: Koehler, 1087-1089.
- WAGNER, Bernd (2009): *Fürstehof und Bürgergesellschaft. Zur Entstehung, Entwicklung und Legitimation von Kulturpolitik* (= Edition Umbruch, 24). Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft.
- WAGNER, Bernd (2010): Kulturpolitik und Kulturmanagement. Überlegungen zu einer Politikfeldanalyse. – In: *Jahrbuch für Kulturmanagement 2* (Theorien für den Kultursektor), 171-184.
- WAGNER, Bernd (2011): Wachstum oder Schrumpfung? Die kulturelle Infrastruktur und ihre Finanzierung – In: *Kulturpolitische Mitteilungen* 133, 42-45.
- WIMMER, Michael (2011): *Kultur und Demokratie. Eine systematische Darstellung von Kulturpolitik in Österreich*. Innsbruck u. a.: Studien.
- ZAHNER, Nina Tessa (2010): Die Selektivität des Publikums zeitgenössischer Kunst als Herausforderung für die Rezeptionstheorie Pierre Bourdieus? – In: *Jahrbuch für Kulturmanagement 2* (Theorien für den Kultursektor), 55-75.